

# Beitragsordnung des Reitsportverein Pflugfelden e.V.

## 1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 60 € pro Jahr.

Der Beitrag für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt 40 € pro Jahr. Junge Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden zahlen auf Antrag ebenfalls einen Beitrag von 40 € pro Jahr. Dies ist maximal auf den Zeitraum begrenzt, in dem die Eltern Kindergeld erhalten. Der Antrag mit Nachweis muss bis spätestens 15.02. des Jahres an den Kassierer gesendet werden.

Der Beitrag für fördernde (passive) Mitglieder beträgt 30,00 € pro Jahr. Ein Wechsel von einer aktiven in die passive Mitgliedschaft muss beim Vorstand beantragt werden.

## 2. Ermäßigungen

1. Sofern von einer Familie mehrere Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Mitglied im Verein sind, gewährt der Reitsportverein Pflugfelden folgende Beitragsermäßigung:  
Beitrag 1 Kind: 40 €/Jahr  
Beitrag 2. und 3. Kind: 25 €/Jahr je Kind
2. Der Vorstand kann auf Antrag in besonderen Härtefällen in seinem Ermessen den Beitrag herabsetzen oder erlassen. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit im Vorstand geschlossen und ist mindestens alle 2 Jahre zu überprüfen.

## 3. Beitragseinzug

1. Die Mitgliedsbeiträge sollen über SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Ein Neueintritt in den Verein ist ohne Erteilung dieser Lastschrift nicht möglich, bzw. muss ausdrücklich vom Vorstand freigegeben werden. Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel in den ersten 3 Monaten des Kalenderjahres. Bei unterjährigem Beitritt im Verein wird der volle Jahresbeitrag fällig.

2. Sofern in Ausnahmefällen auf ein SEPA-Lastschriftmandat verzichtet wird, ist der Beitrag bis spätestens Ende Februar für das laufende Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.

#### **4. Probemitgliedschaft**

Sofern die Probemitgliedschaft nicht vor Ablauf der Probemitgliedschaft ausdrücklich schriftlich gekündigt wird, wird diese in eine reguläre Mitgliedschaft umgewandelt und der Mitgliedsbeitrag wird fällig. Die Kündigung ist entweder an den Kassierer oder dem 1. Vorsitzenden schriftlich oder per Mail zu senden.

#### **5. Kostenerstattungen**

Startgelder und Reisekosten zu Wettkämpfen oder Turnieren müssen von jedem Mitglied selbst getragen werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag nach seinem Ermessen eine Beteiligung an den Kosten bzw. eine Kostenübernahme entscheiden.

#### **6. Gültigkeit**

Der Vorstand kann durch einen Beschluss ergänzende Detailregelungen zu dieser Beitragsordnung festlegen, z.B. Zeitpunkt Zahlung, Mahnregelungen und -gebühren.

Diese Version der Beitragsordnung erhält Gültigkeit mit der Freigabe durch die Gründungsversammlung 2021. Sie besteht bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung.

